

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Ersteinst wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherr.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Röntgenstr. 18a part.
Telephonruf: Nr. 3392.

Insertionsgebühr pro sechsgepalte Kolonelle:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinsertate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **383800** Exemplaren
erscheint diese Ztg.

Kirche und Gewerkschaft.

Es. Auf der internationalen Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer, die im August dieses Jahres in Zürich stattfand, ist es bekanntlich zu einer Auseinandersetzung zwischen deutschen und holländischen Gewerkschaftsführern gekommen, und zwar über die Frage, ob die christlichen Gewerkschaften konfessionell oder interkonfessionell zu gestalten, das heißt ob sie nur für katholische (oder nur für evangelische) oder für katholische und evangelische Arbeiter zusammen zugänglich sein sollen. Die holländischen Gewerkschaftsführer stehen auf dem konfessionellen, die deutschen Gewerkschaftsführer auf dem interkonfessionellen Standpunkt. Auch in Deutschland gibt es Vertreter der konfessionellen Richtung: die Berliner Fachabteiler, die da glauben, daß auch die wirtschaftlichen Fragen nicht anders als im enghen Zusammenhang mit der Kirche zu lösen seien und die daher die katholischen Arbeitervereine und die damit verbundenen Fachabteilungen als die Organisation betrachten, die allein dem katholischen Arbeiter zur Wahrung seiner wirtschaftlichen, geistigen und religiösen Interessen zutomme. Der Streit in Deutschland über die richtige Organisationsform besteht unter den Christen seit dem Erscheinen des Fuldaer Pastorale im Jahre 1900, worin die deutschen Bischöfe die christlichen Gewerkschaften verwarfen und die katholischen Arbeiter anwießen, sich den Arbeitervereinen anzuschließen, dort die Fachabteilungen einzurichten und so das Mittel zu gewinnen, durch das sie in fester Verbindung mit der Kirche ihre wirtschaftlichen Interessen wahren könnten. Der fortgesetzte Kampf mit den nach Anweisung der Bischöfe geschaffenen Fachabteilungen hat den christlichen Gewerkschaften viele böse Stunden bereitet. Als sie sich nun auf der internationalen Konferenz jenseits der Landesgrenzen in Sicherheit fühlten, da hielten die Herren Giesberts, Schiffer, Wieber und Genossen die Gelegenheit für günstig, ihrem überwollen Herzen einmal den Bischöfen als Gönner der Fachabteilungen ihre Meinung zu sagen. Allerdings fanden sie diesen Mut nur, weil sie darauf bauten, daß ihre Äußerungen nicht zu den Ohren der hochwürdigsten Herren dringen würden. Als nun aber doch wider ihren Willen ein ziemlich ausführlicher Bericht in der deutschen Zentrumszeitung erschien, als die Berliner Fachabteiler Lärm schlugen über den Frevel, der von den Herren Schiffer, Wieber u. j. w. an der kirchlichen Autorität begangen worden war, da bekamen es die mutigen Gewerkschaftsführer mit der Angst; sie beriefen Versammlungen, worin sie ihren Getreuen versicherten, daß alles, was sie in Zürich gesprochen hätten, nicht so schlimm gemeint sei; sie leugneten zwar ihre Truismen gegen die Bischöfe nicht ab, versuchten ihnen aber einen gelinderen Sinn zu geben und entschuldigten sich für ihre Waschlappigkeit den Bischöfen gegenüber durch um so lautes Schimpfen auf die Berliner, die an dem ganzen Skandal schuld seien.

Es hat nun in der Sache ein Mann das Wort ergriffen, der in der katholischen Welt einen gleich hohen Ruf als Sozialpolitiker wie als Mitglied einer berühmten Ordensgesellschaft genießt: der Jesuitenpater Pech. In den Stimmen aus Maria Saach veröffentlicht er einen Aufsatz über kirchliche Autorität und wirtschaftliche Organisation. Darin gibt er seinem Bedauern Ausdruck über den Kampf der christlichen Gewerkschaften und katholischen Fachabteilungen wie über die Art, in der er geführt werde. Zudem er hervorhebt, was beiden Richtungen gemeinsam ist, gibt er den Weg an, auf dem beide zu einem Zusammenwirken gelangen könnten. Hierbei jagt er, was wir die Leser besonders zu beachten bitten:

„Man übe Gerechtigkeit und Liebe gegeneinander im Geiste unseres göttlichen Erlösers. Dann wird Versöhnung und Friede unter uns herrschen, wie es für katholische Christen sich ziemt. Wir sagen: unter uns. Die christlichen Gewerkschaften werden ja doch ihre katholische Herkunft nicht verleugnen können. Es ist ferner ein offenes Geheimnis, daß bekannte, in öffentlichen Leben hervorragende Katholiken ihre Berater sind, daß weitans den größten Teil der christlichen Gewerkschaften brave, treu katholische Arbeiter bilden und daß die christliche Gewerkschaft auch fürderhin für ihr Wachstum mit Vorzug auf die katholische Arbeitererschaft angewiesen sein wird.“

Der Jesuit zeichnet sich hier dadurch, daß er der Wahrheit die Ehre gibt, vorteilhaft aus vor den christlichen Gewerkschaftsführern, die immer bestrebt sind, den weichen Charakter ihrer Organisation zu bemerken. Wie Pater Pech sagt, so ist es: die christlichen Gewerkschaften sind ihrer Entstehung und ihrer Zusammensetzung nach ultramontane Organisationen und das „offene Geheimnis“, daß „im öffentlichen Leben hervorragende Katholiken“, das heißt Zentrumsleute, ihre Berater sind, bestätigt, was wir immer sagten, daß die christlichen Gewerkschaften unter der Vormundschaft des Zentrums stehen.

Das gelehrte Mitglied der Gesellschaft Jesu unterjucht nun, aus welcher Anschauung heraus die christlichen Gewerkschaftsführer in Zürich den Bischöfen das Recht der Einnischung in die Gewerkschaftsangelegenheiten bestritten haben, und er kommt zu dem Ergebnis: „Die Gewerkschaften haben es mit rein wirtschaftlichen Dingen“ zu tun und „rein wirtschaftliche Dinge“ gehen die Bischöfe nichts an.“ Diese Anschauung, so meint Pech, mische Wahres und Falsches durcheinander. Gewiß würden die Bischöfe sich nicht zu entscheiden anmaßen, ob der Geselle besser

in oder außer dem Hause des Meisters wohne, ob der Schul gegen Gefahren im Betrieb so oder anders eingerichtet werde, aber, heißt es dann:

„Nicht alles, was von der gewerkschaftlichen Tätigkeit berührt wird, ist rein wirtschaftlich im Sinne objektiver moralischer Indifferenz. Das Arbeitsverhältnis schließt sittliche Pflichten ein; dem Arbeiter liegen ferner wie jedem Bürger sittliche Pflichten gegen die staatliche Gesellschaft ob. Der Streit insbesondere, die wichtige und gefährliche Waffe, deren sich die Gewerkschaft bedient, ist ebenso wie die Aussperrung keineswegs unter allen Umständen erlaubt, Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Kompetenz und dieser Kompetenz kann sich auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung nicht entziehen, soweit die Mitwirkung katholischer Christen dabei in Frage kommt.“

Weiter meint Pater Pech, die kirchliche Autorität werde keine Veranlassung haben, zu entscheiden, ob eine wirtschaftliche Organisation sich geistlich so oder anders einrichte; sie werde ebensowenig eine nicht kirchliche Gemeinschaft der direkten Leitung durch kirchliche Organe unterstellen; darum sei es auch überflüssig, die Selbständigkeit der christlichen Gewerkschaften gegenüber den Herrschaftsgelüsten der Kirche wahren zu wollen. Dann heißt es weiter: „Wohl aber kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Beteiligung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisationen die religiös-sittliche Leitung unmittelbar ausschließen oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen.“

Pech stellt nun dar, wie das wirtschaftliche Leben der Gegenwart gerade für den Arbeiter „außerordentliche Gefahren“ mit sich bringe; nur der Katholizismus habe bisher der materialistischen Weltanschauung und dem Gedanken des Klassenkampfes widerstanden; da sei es nicht zu vernachlässigen, daß die Träger der kirchlichen Autorität den kirchlichen Einfluß auf die Arbeiterwelt in seiner vollen Kraft zu erhalten suchen, daß sie einer abgeschwächten Form christlicher Weltanschauung für die Leitung gewerkschaftlicher Bestrebungen (Interkonfessionalität) ohne besonderes Vertrauen gegenüberstehen. Pech weist hin auf das Fuldaer Pastorale, worin ausdrücklich konstatiert werde, daß die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter immer unter Beobachtung der Grundsätze der katholischen Religion und Sittenlehre zu erfolgen haben, worauf er bemerkt:

„Mag auch das Fuldaer Pastorale nach der praktischen Seite hin nicht überall zur Anwendung gekommen sein, die darin ausgesprochenen Grundsätze sind die katholischen, die der Episkopat niemals zurücknehmen wird.“

Die Verbannung der christlichen Gewerkschaften durch die Bischöfe bleibt also bestehen, nur aus praktischen Gründen, aus Rücksicht auf das Zentrum, hat man von der Ausführung des Urteils, das heißt von dem Verbot der interkonfessionellen Organisationen abgesehen. Auch Pech vertritt, wenn auch mit milderem Worten, die nicht rein katholischen Organisationen; er behauptet, daß es in Deutschland nicht zu einer Scheidung der Konfessionen in den Gewerkschaften gekommen ist; er will die interkonfessionellen Organisationen, deren Gefahren er ausdrücklich hervorhebt, gelten lassen, weil sie nun einmal da sind, und er schließt:

„Sorgen wir wenigstens dafür, daß in die breiten Arbeitermassen nicht ein Geist hineingetragen wird, wie er in den Reden des Züricher Kongresses zutage trat. Man erkenne in unabweisbarer Weise an, daß auch in wirtschaftlichen Dingen, soweit dabei das Sittengesetz nach dem Urteil der offiziellen kirchlichen Autorität in Frage kommt, eben diese Autorität für katholische Arbeiter ein Machtwort zu sprechen hat, und daß die Gewerkschaft dem diesbezüglichen Gehorsam ihrer katholischen Glieder unter keinen Umständen ein Hindernis in den Weg legen darf. In rein wirtschaftliche Dinge mischt sich die kirchliche Obrigkeit nicht; auch beansprucht sie keineswegs, daß die Gewerkschaften den Charakter kirchlicher Vereinigungen annehmen und sich der direkten kirchlichen Leitung unterstellen. Aber auf die moralische Leitung der Katholiken auch in Gewerkschaftsfragen kann die Kirche, ohne sich selber aufzugeben, niemals verzichten. In diesem Sinne gibt es keine Trennung von Gewerkschaft und Kirche.“

Der Grundgedanke in den Ausführungen des Jesuiten Pech besagt nicht mehr und nicht weniger als: Die christlichen Gewerkschaften unterstehen bezüglich ihrer Grundsätze wie ihrer Taktik der Aufsicht der kirchlichen Behörde; die Bischöfe haben darüber zu befinden, ob die christlichen Gewerkschaften den kirchlich-religiösen Forderungen, die die Kirche stellen zu müssen glauben, genügen oder nicht; ihnen steht das Recht zu, auch gewisse Maßnahmen, etwa einen Streik oder einen Boykott, für sittlich erlaubt oder für verboten zu erklären. Mit anderen Worten: Die christlichen Gewerkschaften sind in ihrer Existenz wie in ihren einzelnen Unternehmungen von der Gnade der Bischöfe abhängig. Ob die Bischöfe von einem derartigen Recht der Einnischung in die Verhältnisse der christlichen Gewerkschaften schon Gebrauch gemacht haben oder nicht, kann uns zunächst nicht kümmern, die Hauptsache ist, daß sie das Recht haben und daß sie davon Gebrauch machen dürfen.

Was sagen nun die christlichen Gewerkschaftsführer zu diesen Darlegungen? Weisen sie die von Pech beanspruchte Unterstellung ihrer Organisationen unter die Vormundschaft der Kirche zurück, bestehen sie auf ihrem Recht als Arbeiterorganisationen, die ihre Grundsätze und Maßnahmen einzig durch die Rücksicht auf das Wohl der Arbeiterklasse bestimmen lassen? (Schluß folgt)

Die Opfer der Maghütte.

In der bayerischen Oberpfalz, wo das Zentrum sich noch bis vor kurzem einer unbeschränkten Vorherrschaft erfreute, inmitten einer Gegend, wo in überwiegender Weise Landwirtschaft getrieben wird, liegt als einziges großes Industrieort die Maghütte. Die Arbeiter, die dort beschäftigt waren, erhielten jämmerliche Löhne für schwere Arbeit; durch eine Penzionskasse suchte man nach berühmtem Muster die Arbeiter zu hindern, eine Besserung ihrer Lage anzustreben. Doch auch bei diesen Kollegen war endlich die Geduld erschöpft. Nachdem es schon im März 1907 zu Differenzen gekommen war, wurden am 25. Oktober plötzlich 500 bis 600 Arbeiter ausgesperrt, weil sie nach ergebnislos gebliebenen Verhandlungen die Arbeit nicht gleich wieder aufgenommen hatten. Die Direktion versuchte, mit Hilfe von Arbeitswilligen den Betrieb teilweise aufrechtzuerhalten. 25 „Christliche“ hatten sich anfänglich solidarisch erklärt und das Werk mit verlassen müssen, aber am 27. November fielen sie den Kämpfern in den Rücken, nachdem noch am 24. in einer Versammlung drei „christliche“ Redner gesprochen hatten, die Lohnforderungen seien berechtigt. Was das Unternehmertum gewöhnlich tut, geschah auch hier. Was den Ausgesperrten verweigert worden war, wurde den Arbeitswilligen gerne gewährt. Diese „mühsamen Elemente“ fühlten sich nur berechtigt, die Ausgesperrten zu provozieren und so kam es, daß im Dezember vorigen Jahres in der arbeiterfeindlichen Presse von „argen Ausfahrten“ zu lesen war. In Nr. 52 der Metallarbeiter-Zeitung vom vorigen Jahre (Seite 416) haben wir über den Sachverhalt berichtet, über den Erfolg des Kampfes in Nr. 8 von diesem Jahre (Seite 62).

Natürlich sollten die Ausgesperrten den bayerischen Staat in schwere Gefahr gebracht haben. Dies wurde von der bayerischen Justiz am 30. November in ausgiebigem Maße gerächt. Ein Borjpiel zu dem großen „Landfriedensbruch“prozeß, der an dem genannten Tage zu Ende geführt wurde, fand vor dem Schöffengericht in Burglengenfeld statt. Dort waren vier Arbeiter und drei Weiber (so sagte der ohne Zweifel sehr gebildete Vorsitzende) eines Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung angeklagt. Sie sollten sich am 22. Januar, als die Arbeitswilligen unter dem Schutze einer 20 Mann starken Gendarmerieabteilung in ihre Behausung zurückkehrten, unter einem lauten Streikender auf der Straße befanden und dabei beschimpfende Äußerungen gegen die Streikbrecher ausgestoßen haben. Einer der Angeklagten war nur aus Versehen mit in die Liste aufgenommen worden und das Befragungsmaterial gegen die anderen schrumpfte bei der Verhandlung bedeutend zusammen. Die drei als Zeugen vernommenen Gendarmen vermochten nur wenig zu belunden. Ein Arbeitswilliger mußte nur angeben, daß einer der Angeklagten, der als „Häufelsführer“ bezeichnet worden war, im Verein mit einem anderen Angeklagten bei den Appellen mehrmals zur Ruhe ermahnt habe. Auch der Amtsanwalt erkannte an, daß die Angeklagten fleißige und arbeitssame Menschen sind und daß die Erregung bei ihnen durch die Handlungsweise der sogenannten Streikbrecher sehr groß war. Trotzdem beantragte er Gefängnisstrafen von sechs Wochen bis zu 14 Tagen. Der Verteidiger führte dagegen aus, daß in keinem der vorliegenden Fälle die Voraussetzungen für eine Beurteilung gegeben seien. Weder durch Verhöörungen noch durch Beschimpfungen, die übrigens auf Gegenseitigkeit beruhien, könne ein Druck auf Streikbrecher ausgeübt werden. Es stehe zweifellos fest, daß auch nicht der geringste Versuch gemacht worden ist, die Abgefallenen zu rückkehr zu bewegen. Es sei im Gegenteil keine Reizung vorhanden, die Arbeitswilligen wieder in den Deutschen Metallarbeiter-Verband aufzunehmen. Es wurden Gefängnisstrafen von 6 Tagen bis zu 14 Tagen verhängt.

Dies war gewissermaßen das Borjpiel. Die „Haupthandlung“ begann am 23. November vor dem Landgericht in Regensburg. Urprünglich waren 90 Personen beschuldigt worden. Das Verfahren wurde jedoch nur gegen 64 Personen, darunter 5 Frauen, eröffnet. 51 wurden des Landfriedensbruchs beschuldigt, 13 der Verleumdung, der Bedrohung u. s. w. sämtliche 64 abermals nach des Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Sämtliche Angeklagten erklärten bestimmt, es sei unrichtig, daß beim Appell der Ausgesperrten in Zusätz der Beschluß gefaßt worden sei, die Arbeitswilligen am folgenden Tage mit Gewalt von der Arbeit abzusperren. Ein Teil der Angeklagten war beschuldigt, am 12. Dezember, vormittags 5 Uhr, mit mehreren hundert anderen Ausgesperrten bei Teublitz die Straße zwischen Teublitz und Maghütte und den Waldhügel, die sogenannte Schanze, besetzt, die unten vorbeiziehenden paar Arbeitswilligen mit Steinen beworfen und beschimpft zu haben mit den Worten: Ihr Lumpen, ihr seid schuld, daß unsere Kinder ums Brot gekommen sind u. s. w. Auch Schüsse sollen in die Luft abgegeben worden sein. Ferner sollen am Abend des 12. Dezember Arbeitswillige, als sie von der Maghütte nach Teublitz zogen, von einer großen Anzahl Ausständiger beim Gasthaus zum Rüb (Einsiedel) beschimpft, angepöbel und mit Steinen beworfen worden sein. Auch Schüsse sollen dabei gefallen sein. Die Bedrohung der Arbeitswilligen soll sich bis in die Tiefen des Teublitz hinein fortgesetzt haben. Auf dem Wege nach dem weiter entfernten liegenden Orte Rünzshofen sollte der Arbeitswillige Peter Fromm von den Ausgesperrten unter Anführung des Angeklagten Himmelhüber mißhandelt worden sein. Die Angeklagten gaben zu, wohl mit in dem großen Haufen, aber nicht an den Tötlichkeiten beteiligt gewesen zu sein. Ueber Fromm seien die Ausgesperrten deshalb aufgegriffen worden, weil bekannt geworden sei, daß er einen Revolver gekauft und zu Hause Schießübungen veranstaltet habe. Es seien desfalls 10 bis 15 Mann auf ihn eingedrungen mit den Worten:

es solle sich mit seinem Weib in die Nacht machen. Der Mann in der Dunkelheit misshandelt, dass, hätten sie nicht gelitten. Das des Nachhins auf Stumm misshandelt. Dimalhuber habe der Zeitlichem gewesen. Auf Befragen durch den Vorsitzenden erklärten die Angeklagten ferner, dass bei Beginn des Kampfes jedem Mitglieder des Vereins zum Pflicht gemacht und dass ferner, die diese Pflicht verletzen, Abzug von der Unterfertigung angebracht worden sei.

Die Anklage der Ausgesparten am 19. Dezember habe noch ihren besonderen Grund darin, dass von dem ultramontanen Regensburger Organ der „Christlichen“, die Nachricht verbreitet worden war, in den nächsten Tagen kämen 200 auswärtige Streikbrecher. Deshalb zogen die Ausgesparten zu Hunderten vor den Betrieb, um die Fremden, die da angekündigt wurden, über die Sachlage aufzuklären. Ein Angeklagter erklärte: „Wenn wirklich einige hundert fremde Arbeitswillige gekommen wären, dann würde die Sache für uns verloren gewesen und wir hätten unsere Existenz verloren.“ Darauf meinte der Vorsitzende: „Sie hätten ja nur zu arbeiten brauchen, um Ihre Existenz nicht zu verlieren, aber Sie haben ja selbst die Arbeit niebegeleitet.“ Die Anklage wird wohl daher kommen, dass vom 11. Dezember ab die Streikunterstützung bekräftigt werden soll. Diese Rede geht, wie wenig der Vorsitzende die Situation der Angeklagten zu würdigen verstand. Ferner war schon bei Beginn der Verhandlungen von den Angeklagten bestritten worden, dass die Unterfertigung gekürzt worden sei. Am 19. Dezember, morgens zwischen 6 und 7 Uhr, sollen die von der Nachschicht kommenden Arbeitswilligen auf dem Weg vom Werk nach Leubitz und nach Leonberg beschimpft, bedroht und verworfen worden sein. Von den Hunderten von Ausländischen, die bei jenem Vorfall anwesend waren, waren etwa 20 unter Anklage gestellt. Sie erklärten, dass sie an dem Tage deshalb in so großer Anzahl auf Posten gestanden hätten, weil nach der Zeitungsmeldung einige hundert fremde Streikbrecher kommen sollten. Geschimpft sei worden, aber auf beiden Seiten. Dass einige Arbeitswillige Steinwürfe erhalten haben, sei erst am anderen Tage bekannt geworden. Die wegen des Vorfalles Angeklagten behaupteten, selbst an ebenwähnten Tätlichkeiten nicht teilgenommen zu haben: sie könnten auch nicht sagen, wer von den Vielen etwas getan habe. Einige Angeklagte machten das Gericht darauf aufmerksam, dass verschiedene Zeugen mit Angeklagten wegen früherer Familienprozesse etc. schwer verfeindet seien. Auf Veranlassung des Verteidigers Dr. Erlanger wurde noch festgestellt, dass zwei Angeklagten an einem nicht mehr feststellbaren Tage, jedenfalls aber bevor irgendwelche Tätlichkeiten gegen Arbeitswillige vorliefen, die Fenster einwerfen wurden und ferner, dass Arbeitswillige verschiedene Streikposten ins Gesicht gespuckt und einem Streikenden sogar die Fenster eingeschossen haben.

Am ersten Verhandlungstage wurde noch von Dr. Erlanger darauf hingewiesen, dass die meisten Angeklagten wegen längerer Arbeitslosigkeit gänzlich mittellos und nicht in der Lage sind, mehrere Tage nach Regensburg zu fahren, denn das Fahrgeleit von der Wohnstätte hin und zurück betrage täglich 1 M. Am allerwenigsten sei es ihnen möglich, in Regensburg zu übernachten. Auf Anfrage des Staatsanwalts, wer kein Fahrgeleit mehr habe, meldeten sich 50 bis 55 Angeklagte. Als das Gericht darüber beriet, was in diesem Falle zu machen sei, wurde einem der Angeklagten vor Hunger unwohl, worauf ihm auf Kosten des Verteidigers Essen bestellt wurde. Für die folgenden Tage wurde den Unbemittelten Unterkommen beschafft.

Als erster Zeuge wurde Direktor Grettenbauer von der Maghütte vernommen: Seine Angaben über die Ereignisse der Differenzen waren sachlich ungenau, wie das, was wir schon früher darüber berichtet haben. Sehr bezeichnend war aber das, was er über die „Christlichen“ sagte. Sie 40 Mann seien vor Ausbruch des Sozialkampfes gekommen und hätten erklärt, sie wollten gerne arbeiten und nicht streiken, aber sie fürchteten, dadurch böses Blut zu machen. Darauf sei ihnen erlaubt worden, pro forma mit in den Streik zu treten mit der Bedingung, dass sie, wenn sie gebraucht würden, jederzeit dem Hause zur Arbeitsaufnahme Folge leisten müssten. Die Mitglieder des schwäbischen Metallarbeiterverbandes haben sich also mit an dem Kampfe beteiligt, haben die Forderungen ebenfalls für gerecht erklärt und sind dabei schon darüber instruiert gewesen, dass sie, sobald die Direktion es wünscht, Sperrstreik betreiben müssten. Nachteil der schwäbischen Metallarbeiterverband besteht es, seine Mitglieder zu rufen — gewaltsamen Verbrechen zu erziehen. Ob die „Christlichen“ während des „Arbeitskampfes“ auch den Lohn weiterbezogen haben, konnte der Zeuge allerdings nicht angeben. Selbstverständlich war nach seiner Meinung das Wort nicht imstande, die „Arbeitswilligen“ (die meisten Arbeiter erhielten nur 2.00 M bis 2.50 M Löhne, sogar Reichmann erhielten nur 2.50 M) zu erklären, nach der Willensentscheidung nach der gewaltigen Abführungen, so dass das große Volk nur noch mit 1.1 zu Buch steht. Als Gegenleistung für die niedrigen Löhne habe Direktor Grettenbauer noch an, in den königlichen bayrischen Eisenwerken seien die Löhne noch niedriger. Als Verteidiger Dr. Erlanger bei dieser Gelegenheit die notwendigen Vorüberlegungen auf die Maghütte etwas genauer beleuchten wollte, wurde er dem Gericht daran gehindert.

Vergleichend für die Verhältnisse auf der Maghütte kann man den Vergleich des Arbeiterführers, dem in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter des Schwäbischen Metallarbeiterverbandes die Leitung des Kampfes oblag. Auch seinen Angaben wurden noch bei einigen Punkten Beachtung von 1.05 M bezeugt und heute noch kein Tagesverdienst von 2.00 M keine Entlohnung. Bei dieser Angabe konnte er nur, dass qualifizierter Arbeiter aus einem 6.4. Arbeiter. Die Arbeiter hätten sich jedoch nicht an dieser Höhe Lohn beteiligt, sondern auch über schlechte Behandlung. Es könne aber auch nach anderer Dinge besprochen werden. So wurde die Arbeiter auf Befehl eines Bergschichtführers einmündig bei dem Arbeit nicht aus dem Werk geführt, sondern die Bergschicht zum Teil von der Frau des Arbeiters ins Werk hinaus kam. Auf Veranlassung des Reichmann durch Erzieher, dass über die Organisation des Streikführers und über die Streikunterstützung aus. Das Urteil habe jeder Zeuge 12 M nach jeder Streiktag 11 M. Und 1.1 für je ein Kind pro Tage erhalten. Die Zeugen, die für jüngere Schichten über für alle Fälle zu sagen haben, ferner den Vergleich mit den Zeugen von 1.2 pro Kopf gleichgestellt werden. So ferner Zeugenunterstützung bis zu 21 M pro Kopf gleichgestellt werden. Soll diese Höhe durch Arbeit bezeugt sein, dann ist man zu dem Schluss zu kommen, dass die Angeklagten die zu kurze Zeit

noch durch niemand anders als durch fromme Jesuitenmissionen erlangt worden sind und dass die in den Fliegende Blätter und anderen Zeitungen in oft verpassten Nummern der bayrischen Landesregierung in jener Gegend ganz besonders zu Hause ist. Es ist aber schon früher gesagt und die jetzt noch nicht widerlegt worden, dass die Arbeiter der Maghütte, die dem Schwäbischen Metallarbeiter-Verband beigetreten waren, sich nicht mehr an den ausufernden in der Maghütte betrieblichen Immaterialien wie es ja doch möglich gewesen, dass die alle „christliche Erziehung“ infolge der Reaktionen durch die Arbeitswilligen wieder in größerer Nähe durchgebrochen wäre. Es hat sich aber auch durch die Vergleichsverhandlung herausgestellt, dass die von der oberbayerischen Jesuitenpresse so eifrig verbreiteten Nachrichten über „Streikstöße“, „formliche Feuergefechte“ und „unterbrochenen Streiktagen“ auf einem ganz niedertrüchtigen Schwindel beruhen.

Neinmal einigten der Angeklagten konnte nachgewiesen werden, dass er sich an den vorgenannten Misshandlungen beteiligt hat. Wenn sonst einmal ein Bahrer grob wird, so wird stets darauf hingewiesen, man müsse ihm so was nicht über nehmen, weil er eben ein Bahrer sei. Diesmal sollten man einen solchen milderen Umstand nicht gelassen lassen zu wollen. Es sind einige Angeklagte verurteilt worden, die weiter nichts getan haben, als dass sie Arbeitswillige gebrauchen, die — wenn sie nicht mit gleichem Maße gemessen würde — den größten Teil der ganzen bayrischen Bevölkerung auf die Anklagebank bringen wollten. Das „Feuergefecht“ bestand nach der Aussage des Gendarmenleutnants Siedler darin, dass vier bis fünf Schüsse abgegeben wurden. Um dem Feuer habe man aber gesehen, dass sie gegen den Himmel gerichtet waren. Wiederum war es aber gerade der Nachmittags Stöße, der durch die Verbreitung der Nachricht, es kämen massenhaft auswärtige Arbeiter, in ganz unnötiger Weise Aufregung unter den Ausgesparten hervorgerufen hat. Die Zeugin Frau Frey, die erzählt hatte, dass die Ausländischen auf Posten ziehen und „alles zusammenschlagen“ wollten, musste vor Gericht eingestehen, dass sie das Zusammenschlagen — in der Aufregung selber dazu gemacht habe.

Ein Teil der Zeugen, der bei der Vernehmung durch die Gendarmen und den Untersuchungsrichter befragt für die Angeklagten ausgesagt hatte, sah sich vor Gericht bei ruhiger Ueberlegung und der Gefahr des Meineides genötigt, wesentlich wieder auszusagen. Der Gendarm Fischer hatte den Angeklagten Josef Sibel am Morgen des 12. November mit einem geladenen Revolver betroffen. Bei seiner Vernehmung habe der Angeklagte erklärt, er sei am Tage vorher nicht beim Streikappell gewesen, aber er habe gehört, dass am nächsten Morgen die Arbeitswilligen geschickt werden sollten. Ueber den dann folgenden Spottakt, mit dem die an die Arbeit gehenden Streikbrecher empfangen wurden, erzählte der Gendarm, dass er glaube, es habe der ganze Gange der Ausländischen geföhren; dass die „Streiker“ mit Krügeln beworfen waren und Steine geworfen haben, konnte der Zeuge nicht sagen; auch seien keine Schüsse gefallen.

Die Belastungszeugin Maria Fischer wollte bei dem Strafwall am 13. Dezember einige Angeklagte bestimmen an der Stimme erkannt haben; dabei waren diese gar nicht an dem Orte gewesen. Die Zeugin war bei dem Strafwall so aufgeregt, dass sie wahllos auf Ausgesparten und auf Arbeitswilligen schied. Ein anderer Belastungszeuge, der behauptete, einer der Angeklagten sei am 13. Dezember mit einem „Traumprügel“ beworfen worden, sagte, als er von den Verteidigern ins Verhör genommen wurde, zugeben, dass es auch ein Spatzkopf gewesen sein könne. Der Zeuge Josef Frey, ein 17-jähriger Bursche, machte eine Aussage, die in Widerspruch stand zu dem, was andere (Entlassungs- und Befehls-) Zeugen ausgesagt hatten. Als ihm dieses vorgehalten wurde, erklärte er, der Untersuchungsrichter habe ihn „g'föhrt“.

Der Zeuge Peter Fromm ist am 12. Dezember auf dem Wege von Leubitz nach Mindinghofen, direkt hinter Leubitz, von 12 bis 15 Ausländischen umringt worden mit der Aufforderung, seinen Revolver herzugeben, nachdem in Erfahrung gebracht worden war, dass Fromm als Revolverbesitzer geföhrt werden könne, da er die letzten Tage Schießübungen abgehalten habe. Fromm erklärte, dass der Angeklagte Himmelmayer (der ursprünglich als Rabelspitzer angesehen wurde) gegen ihn nicht tödlich geworden sei, im Gegenteil, er habe sofort genesen, man solle ihn, den Jungen, laufen lassen und ihm nichts tun. In auffälliger Gegenwart dazu stand die Aussage des unmittelbar darauf vernommenen Arbeitswilligen Johann Schmid. Dieser bezeugte, Himmelmayer habe sich an der Wüthung des Fromm beteiligt und erst dann, als Fromm durch einen Unfall am Boden niederknien würde, gesagt: „So, jetzt laß ihn gehen.“ Als er nun aber gefragt wurde, ob er dem Wüthung etwas gezeig habe, sagte er, er habe „bloß gemeint“. Nachdem dieser Zeuge gründlich vernommen worden war, erklärte der Staatsanwalt, dass er gegen einige Angeklagte die Anklage fallen lasse.

Im Verlauf der Vernehmung wurde es ebenfalls vor, dass Zeugen andere auszusagen, als in dem Verhör des Untersuchungsrichters stand. Wenn sie dann darauf auf rechen gemacht werden, erklären sie, auf keinen Fall vor dem Untersuchungsrichter so ausgesagt zu haben.

Sei sehr zu bedauern, dass Zeugen Aussagen einander widersprechen können, zeigt auch der Fall, dass der Belastungszeuge Peter Schmid behauptete, der Angeklagte Johann Heintz habe sich am 12. Dezember im Hofen befinden und geföhrt, während der Zeuge Maria Fromm behauptete, sie habe Heintz zu derselben Zeit am Hofen Hof gesehen. Der zum zweiten Male vernommene Zeuge Schmid blieb jedoch bei seiner Aussage, worauf wichtiger die andere Zeugin die Aussage der Zeugin Maria bekräftigte. Zudem werden den Zeugen ausgesagt, die Beteiligten an der Zeugin Maria, nicht nach welcher Weise Widerprüche vorhanden sein? Und Arbeitswilligen wurde durch Zeugen nachgefragt, dass sie keine Aufregung gemacht hätten. Bezirksleiter Erlanger übernahm wieder anderes, dass er einmal ohne jede Veranstaltung von Arbeitswilligen empfangen worden sei.

Staatsanwalt Heintzinger hielt in seinem Plädoyer unter anderem an, dass die Verhandlungen trotz des großen Zeitumwandes und trotz des großen Zeugenanstandes kein genaues Bild von den Vorgängen gegeben hätten. Von den bedeutenden Unklarheiten (der christlichen Presse) und den Föhren den Aussagen von blasser Fruchtfläche stieg geföhren. Auch mit den Zeugen seien zum Teil ganz widersprüchliche Aussagen gemacht worden. In den Kampf zwischen Kapital und Arbeit habe das Gericht nicht eingegriffen. Die Ursache für die Unterbrechung gegen die Arbeitswilligen habe das Gericht nicht zu prüfen, sondern nur die prätorischen Handlungen selbst straffbar sei jeder, der bei der Zusammenrottung dabei war, gleichgültig, ob er etwas getan hat oder nicht, wenn er nur das Versprechen gegeben hat, dass es eben ebensowohl zu Schwereitigkeiten kommen kann. Das die Arbeiter in dem Kampf um ihr tägliches, harte Brot erbittern kann, werde das Gericht zweifellos als Redemotiv geltend machen können. Auch die Arbeitswilligen hätten Fehler gemacht,

die „Streiker“ jedoch noch nicht. Zudem, dass die 64 Personen auf der Anklagebank sitzen, dass die Zeugen vernommen werden. (Wohlgemerkt, dass die durch „Streiker“ Schwindel nachgeholfen sei, die durch „Streiker“ die große Aufregung herbeiführen haben? Nein!) Das die Staatsanwaltschaft die Ursache der vorgelagten Aufregung vollständig auf die Führung der Streikunterstützung verlagert habe, liege nicht an ihm, er habe sich das nicht aus dem Hofen geföhren. Er habe das der (christlichen) Presse entnommen und die Presse, die er las, habe diese falsche Nachricht nicht bemerkt. Er glaube schon, dass dieser Kampf nicht der letzte in der Maghütte gewesen sei, damit aber in Zukunft nicht wieder die Staatsanwaltschaft mitschuldig werde, müsse angemessene Bekehrung erfolgen. Der Staatsanwalt beantragte gegen 14 Angeklagte Freisprechung, gegen die übrigen 50 Gefängnisstrafen von 10 Monaten bis herab zu 1 Monat.

Verteidiger Dr. Erlanger (München) wies auf die schweren Fehler hin, die in der Voruntersuchung gemacht worden sind. Man hat die Leute als Zeugen vernommen, ohne ihnen (wie es § 54 der Strafprozessordnung vorschreibt) zu sagen, dass sie unter Umständen die Aussage verweigern dürfen. Wenn sie dann schweigend sagten, dass sie sich unter der Menge befänden, hat man sie gepakt und auf die Anklagebank gesetzt. Den Ausführungen des Staatsanwalts, man hätte es nicht für möglich gehalten, dass solche Ausschreitungen in einem Reichsstaate vorkommen können, hielt der Verteidiger entgegen, man solle es nicht für möglich halten, dass in einem Reichsstaate Arbeitsverhältnisse existieren, wie sie auf der Maghütte üblich waren und sind. Der Verteidiger schloßerte dann noch genauer die Arbeitsverhältnisse, die üblich, die Arbeitsstellen und die Niedrigelöhne, die in der Maghütte erzielt wurden und die um so mehr ins Gewicht fallen, als die Aktien sich nur in wenigen Händen befinden. Hätte die Direktion die geringfügige Lohnerhöhung bewilligt, so hätte viel Not und Elend verhindert werden können. Wer könne es den mit Absicht auf einer niederen Bildungsstufe gehaltenen Arbeitern verübeln; dass sie andere, die ihre Arbeitsbrüder verraten haben, Verräter nennen? Und wer kann es diesen Arbeitern verdenken, dass sie auf die alarmierenden Schwindelnotizen des Regensburger Anzeigers in Aufregung kamen? Gewiß, wer geföhrt habe, müsse nach dem Gesetz bestraft werden. Aber von dem Staatsanwalt beantragten Höhe könne keine Rede sein, und vor allem dürften nicht Unschuldige mit Schuldigen leiden. Der Verteidiger beantragte für eine noch größere Anzahl von Angeklagten Freisprechung und für die übrigen Herabsetzung der Strafen. Es könne am allerwenigsten von einer beabsichtigten Uebertretung des Gesetzes die Rede sein. Hätten die Leute einen Landfriedensbruch geplant, dann wäre die Sache ganz anders ausgefallen. Vor allen Dingen war der Vertrauensmann Himmelmayer verpönt, überal dabei zu sein, um Ausschreitungen zu verhindern. Die Verteidiger Justizrat Dr. Gorb (Regensburg) und Dr. Neuburger (München) besprachen dann noch ausführlich die Beweisergebnisse, soweit sie sich auf die einzelnen Angeklagten bezogen.

Nachdem am Nachmittag des 27. November die Verhandlungen geschlossen waren, wurde am 30. nachmittags das Urteil verlesen. Es ergab: Ludwig Graf 10 Monate Gefängnis, Georg Krampl 3 Monate, Jakob Schmid 6 Monate, Josef Sibel 4 Monate, Baptist Gebhard 6 Monate, G. Neumüller 4 Monate, Georg Rüttes 6 Monate, Albert Forster, Johann Merl, Joseph Straßer, Georg Schmid und Peter Merl 3 Monate, G. Merl 6 Wochen, Peter Meier 3 Monate, Karl Hielmeyer 7 Monate, Ferdinand Fischer 3 Monate, Johann Himmelmayer, Franz Schreierich und Michael Graf 7 Monate, Joseph Lechner 3 Monate, Alois Duflinger 6 Wochen, Peter Steger und Georg Karl 3 Monate, Georg Bollwein 6 Wochen, Kath. Siehl 3 Wochen, Theresie Fischer 6 Wochen, Margareta Raab 2 Wochen, Friedrich Wiendl 2 Monate, Joseph Legmann 4 Monate, Leonhard Burles 4 Monate, Georg Radlbeck 5 Monate, Joseph Benzl 4 Monate, Johann Baptist Dufcher 3 Monate, Joseph Wellhammer 4 Monate, Franz Rud 5 Monate, Kath. Raab 1 Woche, Margareta Dürr 3 Wochen, Jakob Dufcher 1 Monat 15 Tage, Kaver Niklas 1 Monat, Joseph Bierjass und Kaver Bierjass 3 Monate 15 Tage, Peter Berger und Georg Fischer 3 Monate, Johann Baptist Dufcher und Kaver Schwegel 6 Wochen, Georg Rothut 3 Monate. Freigeprochen wurden: Jakob Spitzer, Joseph Merl, Ludwig Merl, Joseph Schreierich, Georg Steger, Johann Huber, Joseph Raab, Joseph Schmid, Johann Heintz, Kaver Fischer, Johann Heintz, Johann Raab, Johann Meier, Johann Wellhammer, Joseph Hummel, Heinrich Hielmeyer, Kaver Franz und Joseph Franz.

Die Begründung des Urteils war kurz, allein sie war notwendig, weil nur durch sie ein Verständnis der Gesehensgänge ermöglicht wird, die zu einem Urteil geföhrt haben, das das Rechtsbewusstsein des Volkes und den gewöhnlichen Menschenverstand mit schmerzhaften traktiert. In der Begründung wird gesagt, es sei allerdings richtig, dass ein großer Teil der Schuldbelasteten sich nicht an diesen Gewalttätigkeiten beteiligt habe, allein sie seien bei den Ausschreitungen gewesen und hätten auch geholfen, dass es zu Gewalttätigkeiten kommen werde. Zeugen lässe sich jedoch nicht, dass die Angeklagten höchst erbitert gewesen seien. Nicht zu verkennen sei auch, dass die Angeklagten nicht die nötige Bildung zur Zügelung ihrer Leidenschaften besäßen. Das spreche zu ihren Gunsten. Andererseits habe der Terrorismus, den die Angeklagten geübt haben, monatelang auf die Bevölkerung gewirkt.

Bei einer solchen Begründung muß man sich an den Kopf fassen und sich fragen: Wie ist es möglich, dass aus Zeugnisaussagen, die teilweise die Sache viel milder erscheinen lassen als man nach der Anklage anzunehmen mußte und teilweise sogar zu einem Zusammenbruch der Anklage führten, wie ist es da möglich, dass ein so ungeheuerliches Urteil gefällt werden konnte. Das die einzelnen Angeklagten tatsächlich nachgewiesenen Ungehörigkeiten, die mit keinemwegs beizuhöhen wollen, verhältnismäßig schwer bestraft wurden, war von vornherein anzunehmen. Aufschreien müßte ein solches Urteil, ein solches Produkt der Klassenjustiz, überreichen. Ludwig Graf, über den die härteste Strafe verhängt wurde, soll nach der Aussage eines Zeugen, den man nicht vertheidigte, einen Stein aufgehoben haben. Das er geworden hat, konnte niemand bezweigen. Joseph Hielmeyer erhielt sieben Monate, weil er am 13. Dezember geschimpft hat, ferner den Arbeitswilligen Joseph Manath an der Spitze führte und dabei sagte: „So, jetzt geht mit uns.“ Georg Rüttes imputierte dem Arbeitswilligen Johann Würdingen ins Gesicht sechs Monate. Jakob Schmid hat geschimpft und wieder aufgefordert, die Arbeitswilligen anzuspucken; ebenfalls sechs Monate. Angesichts solcher Verurteilungen ist Joseph Sibel mit seinen 4 Monaten noch verhältnismäßig glimpflich davon gekommen, obwohl die Strafe immer noch hart erscheinen muß. Eibl

„Fortschritte“ des Hirsch-Dunderfchen Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter in zwei Jahren.

Main data table with columns for districts (e.g., Erster Bezirk, Zweiter Bezirk, etc.), locations, and membership counts for 1906 and 1908. Includes sub-sections for various districts like 'Münster Bezirk' and 'Zweiter Bezirk'.

Zusammenstellung.

Summary table showing membership statistics for 1906 and 1908, categorized by district (Erster Bezirk, Zweiter, Dritter, Vierter) and total counts.

was, damit erzwungen zu werden, daß er... (text continues)

In der gegenwärtigen schlechten Wirtschaftslage wird es... (text continues)

Zu dem meisten Betriebe gehört eine gewisse... (text continues)

In Sanitäter und Hygienische Beziehung herrscht... (text continues)

Bei der Firma Carl & Sohn müssen die Arbeiter... (text continues)

Daß auf Grund solcher Zustände fremde Arbeiter... (text continues)

Zum Streik im Strebelwerk in Mannheim.

Die Arbeiter des Strebelwerkes stellten bekanntlich am 15. Oktober in einer Zahl von circa 600 die Arbeit ein... (text continues)

Weder die Hausfrauen... (text continues)

Die Herren Vereinsmitglieder werden weiter dringend gebeten... (text continues)

Hochachtungsvoll Arbeiternachweis der Industrie Mannheimer-Ludwigshafen.

Dieses Verfahren der Industrien versteht direkt gegen die... (text continues)

Die Volkstimme hat in ihren Verschiedenen Veröffentlichungen... (text continues)

Es verdienten bei dieser Firma ohne die Kolonnenführer... (text continues)

Table with 2 columns: Count and Percentage. Rows show worker counts for different groups.

Wegen der allgemeinen Konjunktur und der speziellen Verhältnisse... (text continues)

die ungelehrten Arbeiter der Werkstat... (text continues)

die gelehrten Arbeiter der Werkstat... (text continues)

Wenn demgegenüber von der Arbeitererschaft behauptet wird... (text continues)

Es ist dies das allgemeine Verhalten, welches die Arbeiter... (text continues)

Bei dieser Sachlage und nachdem der jetzige Streik schon... (text continues)

Unser Mitglieder in Mannheim, Ludwigshafen und Frankenthal... (text continues)

Dieser Beschluß wurde heute der Arbeitererschaft durch... (text continues)

Die Mannheimer Volkstimme bemerkt zu dieser Kundgebung... (text continues)

Also hätten es die Unternehmer glücklich so weit... (text continues)

Da beide Ansehungen sich als irrig erwiesen und die... (text continues)

Wir haben in Erfahrung gebracht, daß jedesmal bei Ausbruch... (text continues)

auszuweisen, daß im Stand des... (text continues)

In richtiger Erkenntnis der Sachverhältnisse... (text continues)

Wir können in diesem Augenblick natürlich nicht die... (text continues)

Wird die Arbeiter des Strebelwerkes, die von Anfang an... (text continues)

Die Pfälzische Post in Ludwigshafen schreibt unter anderem... (text continues)

Dieser Ausschungsbescheid wurde gestern vormittag in allen... (text continues)

Das Recht der Menschenliebe, des Friedens auf Erden... (text continues)

Durch den Ausschungsbescheid werden auch die... (text continues)

Mannheim, 1. Dezember 1908. Indem wir unser... (text continues)

Wenn erst die Aussperrung zur Tat werden soll... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Die Unterföhrungszähler werden wiederholt darauf... (text continues)

Deutscher Metallarbeiter-Verband. Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte... (text continues)

